

ADFC Dresden e.V. • Bautzner Str. 25 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Ver-
kehr und Liegenschaften
Postfach 120020
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bautzner Str. 25
01099 Dresden

Telefon 0351 - 501 391 5
Telefax 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN
GB6

IHR SCHREIBEN VOM
03.04.2022

UNSER ZEICHEN
22gse017

12. Mai 2022

Glacisstraße

Sehr geehrter Herr Kühn, sehr geehrte Frau Scharfe,

vielen Dank für Ihre Antwort auf unser Schreiben vom 18. September 2020 zur Glacisstraße.

Wir freuen uns, dass Sie unsere Auffassung teilen, dass der Komfort für Radfahrer*innen auf der Glacisstraße verbesserungswürdig ist und Sie mögliche Maßnahmen dafür untersuchen.

Die Klassifizierung als Hauptstraße steht manchen Maßnahmen entgegen. Bis zum Jahr 2023 wird der Mobilitätsplan 2035+ mit der Festlegung des Hauptstraßennetzes überarbeitet. Wir bitten Sie daher, die erforderliche verkehrliche Untersuchung mit dem Ziel einer Herabstufung kurzfristig zu beginnen. Unsere Einschätzung ist, dass die Glacisstraße für den Kfz-Durchgangsverkehr entbehrlich ist (mehrere parallele Straßen in außergewöhnlich dichter Folge sind als Hauptverkehrsstraßen klassifiziert: Albert-, Glacis-, Hoyerswerdaer und Weintraubenstraße).

Sie schreiben, dass die Ausweisung einer Fahrradstraße jedoch auch auf klassifizierten Hauptstraßen erfolgen kann. Wir würden das - als vorgezogenen ersten Schritt - sehr begrüßen. Zwar gehören zu einer "richtigen" Fahrradstraße auch weitere Gestaltungselemente, um den Charakter hervorzuheben (unseres Wissens nach hat das Amt für Stadtplanung und Mobilität intern bereits einen Gestaltungsleitfaden dafür entwickelt). Aber schon die verkehrsrechtliche Ausweisung der Glacisstraße als Fahrradstraße würde zwei konkrete Verbesserungen für den Radverkehr bedeuten: Eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und das grundsätzlich erlaubte Nebeneinanderfahren. Die Urteile, auf die Sie sich beziehen, sagten aus, dass die Einrichtung von Fahrradstraßen mit Verbesserungen für den Radverkehr einhergehen müssen. Da die Glacisstraße aktuell nicht in einer Tempo 30-Zone ist, wäre eine Verbesserung "schon mit dem Schild" gegeben.

Als weitere Schritte könnten Fahrradstellplätze vor dem „Kleinen Haus“ und der Musikschule eingerichtet werden. Des Weiteren sollte der kreuzende Wohngebietsverkehr z.B. durch geänderte Einbahnstraßenregelungen weitestgehend aus der Glacisstraße herausgehalten werden. Schließlich soll der Kfz-Durchgangsverkehr wirksam unterbunden werden. Unseres Erachtens könnten diese Maßnahmen auch Schritt für Schritt erfolgen. Die Ausweisung als Fahrradstraße kann hier den Startpunkt setzen.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen

Steuernummer
202/140/17726

Vereinsregistereintrag
Vereinsnummer VR 3353 beim
Amtsgericht Dresden

Unterstützen Sie uns
mit Ihrer Spende!
www.adfc-dresden.de/spenden

Bankverbindung
IBAN: DE68 3506 0190 1624 7800 15
BIC: GENODED1DKD (KD-Bank)